

Schachverband Südwestfalen

Spielleiter: Christian Midderhoff

Neuenrade, 07.02.2016

Anträge an den Verbandskongress 2016

Antrag B: Der Kongress möge beschließen, **ab der Saison 2016/2017** die nachstehenden Punkte zur Vermeidung von unentschuldig frei gelassenen Brettern in die Spielordnung aufzunehmen

VSpO 4.2 maximale Geldbußen (alt)

- | | |
|---|--------|
| 4.2.3 Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,
an den Brettern eins bis vier | 30 EUR |
| an den weiteren Brettern | 20 EUR |

VSpO 4.2 maximale Geldbußen (neu)

- | | |
|---|--------|
| 4.2.3 (a) Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,
an den Brettern eins bis vier | 30 EUR |
| an den weiteren Brettern | 20 EUR |

Das Bußgeld verdoppelt sich im Wiederholungsfall innerhalb einer Saison

- | | |
|--|----------------|
| 4.2.3 (b) Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers, der in den vergangenen zwei Spielzeiten nicht aktiv in Mannschaftskämpfen eingesetzt wurde , zu einem Mannschaftskampf,
an den Brettern eins bis vier | 100 EUR |
| an den weiteren Brettern | 50 EUR |

Das Bußgeld verdoppelt sich im Wiederholungsfall innerhalb einer Saison

Begründung: In den vergangenen Spielzeiten haben sich die Fälle gehäuft, in denen die Bretter unentschuldig frei gelassen wurden und der Gegner vergeblich auf einen Spielpartner gewartet hat. Dabei wurden oftmals Spieler aufgestellt, die seit Jahren schon nicht mehr in den Mannschaften gespielt haben.

Das unentschuldigte Freilassen von Brettern stellt eine grobe Unsportlichkeit dar, denn der Gegner hat sich auf eine Partie gefreut und sich zudem den Tag extra für den Mannschaftskampf frei gehalten. Zudem kann es auch bei Heimteams vorkommen, dass Spieler eine erhebliche Anreise haben, die dann völlig umsonst war und bei der zusätzlich noch Kosten angefallen sind.

Desweiteren lässt sich feststellen, dass der Großteil der Vergehen innerhalb einer Saison auf das unentschuldigte Freilassen von Brettern zurückzuführen ist, so dass das ahnden mit Bußgeldbescheiden einen enormen Zeitaufwand für den Verbandsspielleiter darstellt.

gez. C. Midderhoff

Verbandsspielleiter